

**Beschluss (gegen die Stimmen von DIE LINKE./Die PARTEI und
ÖDP/München-Liste):**

1. Die Ausführungen im Vortrag der Referentin unter A) zum Bürger*innengutachten werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem unter B) dargestellten weiteren Vorgehen wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Bauleitplanverfahren weiterzuführen. Die Ergebnisse des Bürger*innengutachtens, **insbesondere die im Bürgergutachten geführte Diskussion über bezahlbaren Wohnraum und die Forderung nach der Festsetzung von hohen Nachhaltigkeitsstandards**, sollen berücksichtigt und den Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Absatz 2 BauGB zugrunde gelegt werden. Die Masterplanung wird entsprechend überarbeitet bzw. weiterentwickelt. **Über die Frage eines Wettbewerbs wird an geeigneter Stelle gesondert entschieden.**
3. Die Ausführungen unter C) zu den Empfehlungen der Bürgerversammlungen der Stadtbezirke 9 und 21 werden zur Kenntnis genommen. **Entgegen der Feststellung im Abschnitt 1.4 (Seite 13) obliegt die Entscheidung eines Ratsbegehrens dem Münchner Stadtrat. Über ein Ratsbegehren wird in einer gesonderten Vorlage entschieden.**
4. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03157 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019 ist gem. Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) behandelt.
5. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00038 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen Nymphenburg am 17.06.2021 ist gem. Art. 18

Abs. 4 GO behandelt.

6. Die Ziffern 2 und 3 der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00039 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen Nymphenburg am 17.06.2021 sind gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
7. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00040 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen Nymphenburg am 17.06.2021 ist gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
8. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00041 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen Nymphenburg am 17.06.2021 ist gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
9. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00042 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen Nymphenburg am 17.06.2021 ist gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
10. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00043 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen Nymphenburg am 17.06.2021 ist gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
11. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00044 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen Nymphenburg am 17.06.2021 ist gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
12. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00170 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 19.07.2021 ist gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
13. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.